



Hervorragendes Nahrungsmittel für
gesunden und schwächliche, in der
Entwicklung zurückgebliebene
Kinder jed. Alters. Es fördert
die Muskel- und Knochenbildung,
verhütet und beseitigt wie kein
anderes Diarrhöe, Brechdurch-
fall, Darmkatarrh etc.
(3171) 5-4

Lepo stanovanje

s 3 sobami in vso pritlikino se odda s 1. avgustom,
eventuelno tudi s 1. septembrom.
Poizve se Elizabetna cesta št. 7, II. nadstropje,
vrata 6. (3118) 2-2

Depôt der k. u. k. Generalstabskarten.

Maßstab 1:75.000. Preis per Blatt 1 K in Laibchenformat
auf Leinwand gespannt 1 K 80 h.
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach.

Aktienkapital:
150.000.000 Kronen.
Kauf, Verkauf und Beleihung von Wert-
papieren; Börsenordres; Verwaltung
von Depôts, Safe-Deposits etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen
in Laibach (1835)



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe
Franz-Josef-Straße Nr. 9.

Reserven:
95.000.000 Kronen.
Escompto von Wechseln u. Dividen; Gold-
einlagen geg. Einlagebücher u. im Konte-
korrent; Militär-Heiratskaufungen etc.

Kurse an der Wiener Börse vom 22. Juli 1912.

		Schlußkurs		Schlußkurs		Schlußkurs		Schlußkurs		Schlußkurs		Schlußkurs	
		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Allg. Staatsschuld.													
Kinholdt Rente	Proz.												
	(Mai-Nov.) p. h. 4	87-40	87-60										
	4 1/2	87-40	87-60										
	(Jän.-Juli) p. K. 4	87-40	87-60										
	4 1/2	87-40	87-60										
	4 20/100 W. St. Feb. Aug. p. K. 4 2	90-25	90-45										
	4 20/100	90-25	90-45										
	4 20/100, Sub. Apr.-Okt. p. K. 4 2	90-25	90-45										
	4 20/100	90-25	90-45										
	Lose v. J. 1860 zu 500 fl. 5. W. 4	1860	1620										
Lose v. J. 1860 zu 100 fl. 5. W. 4	445-	457-											
Lose v. J. 1864 zu 100 fl. 5. W. 4	609-	621-											
Lose v. J. 1864 zu 50 fl. 5. W. 4	813-	819-											
St.-Domän.-Pf. 120 fl. 300 F. 5	287-	289-											
Oesterr. Staatsschuld.													
Oest. Staatskassensch. str. K. 4	—	—											
Oest. Goldr. str. Gold Kass. 4	113-	113-20											
4 1/2	113-	113-20											
Oest. Rente i. K.-W. str. p. K. 4	87-40	87-60											
4 1/2	87-40	87-60											
Oest. Rente i. K.-W. steuerfr. (1912) p. K. 4	87-40	87-60											
Oest. Rente i. K.-W. steuerfr. (1912) p. U. 4	87-40	87-60											
Oest. Inve. t.-Rent. str. p. K. 3 1/2	77-05	77-25											
Franz. Josef. i. Sub. (d. St.) 5 1/2	107-25	108-25											
Galiz. Karl Ludwig. (d. St.) 4	87-95	88-95											
Nordwb. J. u. südnd. Vb. (d. St.) 4	87-60	88-60											
Rudolf. i. K.-W. str. (d. St.) 4	88-20	89-20											
Vom Staate z. Zahlung übern. Eisenbahn-Prioritäts-Oblig.													
Böhm. Nordbahn Em. 1882 4	113-	—											
Böhm. Westbahn Em. 1885 4	88-85	89-85											
Böhm. Westb. Em. 1895 i. K. 4	88-75	89-75											
Ferd.-Nordb. E. 1886 (d. St.) 4	94-90	95-90											
dto. E. 1904 (d. St.) K. 4	93-80	94-80											
Franz. Josef. E. 1884 (d. St.) S 4	89-60	90-60											
Galiz. Karl Ludwig. (d. St.) S 4	88-45	89-45											
Laib.-Stein Lkb. 200 u. 1000 fl. 4	92-75	93-75											
Böhm. Lb. K.-Schuldsch. 50 J. 4													
Proz.													
88-75	89-75												
102-25	103-25												
82-	83-												
103-	—												
82-	83-												
90-	91-												
88-95	89-95												
368-	374-												
362-	365-												
88-25	89-25												
87-70	88-70												
Eisenbahn-Prior.-Oblig.													
Kasch.-Oderb. E. 1889 (d. St.) S. 4	87-60	88-60											
dto. Em. 1908 K. (d. St.) 4	88-	89-											
82-20	83-20												
Lemb.-Czer. J.-E. 1884 800 S. 3 1/2	87-60	88-60											
dto. 300 S. 4	—	—											
Staatsseimb.-Gesell. E. 1895 (d. St.) M. 100 M. 3	87-60	88-60											
252-75	253-75												
95-	96-												
Diverse Lose.													
Bodenkr. öst. E. 1880 à 100 fl. 3 1/2	270-60	282-60											
264-	266-												
244-75	256-75												
115-60	125-60												
29-	33-												
Cred.-Anst. f. H. u. G. 100 fl. 5. W. 4													
455-	457-												
69-05	70-05												
53-75	54-75												
33-75	34-75												
238-40	241-40												
490-	502-												
30-	36-												
74-60	84-60												
35-	41-												
Transport-Aktien.													
Donau-Dampf.-G. 500 fl. C. M. 1272-	1280-												
Ferd.-Nordbahn 1000 fl. C. M. 4940-	4960-												
Lloyd, österr. 400 K. 666-	668-												
Staats-Eisb.-G. p. U. 200 fl. S. 717-60	718-60												
101-60	102-60												
Bank-Aktien.													
Anglo-österr. Bank 120 fl. 18 K. 334-90	336-90												
Bankver. Wr. p. U. 200 fl. 90 3	537-60	538-60											
1291-	1296-												
651-25	652-25												
860-	861-												
554-	555-												
789-	792-												
636-75	637-75												
445-	449-												
2086-	2096-30												
618-60	619-60												
373-60	374-60												
281-60	282-60												
Industrie-Aktien.													
Berg- u. Hüttw.-G. öst. 400 K. 1249-	1253-												
Hirtenberg P., Z. u. M. F. 400 K. 1208-	1214-												
Königs-Zement-Fabrik 400 K. 397-	400-												
221-	225-												
Montanges., österr.-alp. 100 fl. 988-50													
989-50	990-50												
490-	493-												
3165-	3175-												
763-25	764-												
762-	766-												
762-75	763-75												
1038-	1092-												
780-	790-												
645-	652-												
Devisen.													
Kurze Sichten und Schecks.													
Deutsche Bankplätze 1178-75													
1179-75													
Italienische Bankplätze 94-45													
94-65													
London 24-10													
24-14													
Paris 55-42													
96-57													
Valuten.													
Münzdukaten 11-38													
11-40													
30-Francs-Stücke 19-11													
19-13													
30-Mark-Stücke 23-65													
23-65													
Deutsche Reichsbanknoten 117-65													
117-80													
Italienische Banknoten 94-60													
94-80													
Rubel-Noten 2-53													
2-64													
Lokalpapiere													
nach Privatnotier d. Filiald. K. K. priv. Oest. Credit-Anstalt.													
Braueri Union Akt. 200 K. 0													
235-													
245-													
Hotel Union 500, 0													
—													
Krain. Bauges. „ 200, 12 K. 200-													
210-													
„ Industrie „ 1000, 30 „ 2250-													
2325-													
Unterkrain-St. Akt. 100 fl. 0													
70-													
90-													
Bankzinsfuß 5 1/2													
Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.													

K. u. k. Kriegsministerium.

(3095)

(Abt. 13, Nr. 1201, von 1912.)

Offertausschreibung.

I.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf des k. u. k. Heeres an Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder und Fell, dann an Leder- und Fellmaterial ab 1. Jänner 1914, wie bisher, im Wege der Privatindustrie zu beschaffen und erläßt hiemit die öffentliche Aufforderung zur Einbringung schriftlicher Offerte.

Es ist die Bildung von vier Konsortien in Aussicht genommen, von denen je eines in erster Linie an das Monturdepot Nr. 1 in Brünn, an das Monturdepot Nr. 2 in Budapest, an das Monturdepot Nr. 3 in Götting bei Graz und an das Monturdepot Nr. 4 in Wien (Kaiserebersdorf), bezw. Brunn a. G. (nach Fertigstellung des Neubaus) zu liefern hätte. Über fallweise Anordnung des Kriegsministeriums hätte jedoch jedes der vier Konsortien innerhalb des ihm zugewiesenen Lieferanteiles auch an die drei anderen Monturdepots zu liefern.

Es ist aber auch gestattet, daß ein genügend leistungsfähiges Konsortium auf die Lieferung des ganzen Erfordernisses für die Monturdepots Nr. 1, 3 und 4 offeriert. In diesem Falle übernimmt ein solches Konsortium alle jene Verpflichtungen — insbesondere auch jene betreffs Beistellung des Kriegserfordernisses — welche sonst den drei einzelnen Konsortien zusammen obliegen würden.

II.

1.) Die einzelnen Artikel, deren Lieferung den Gegenstand der Offertverhandlung bildet, sind dem Verzeichnisse A des vorbereiteten Vertragsentwurfes zu entnehmen, mit welchem sich die Anbieter auch sonst vertraut machen müssen.

2.) Der Umfang der Lieferungen wird durch den jeweiligen tatsächlichen Bedarf des k. u. k. Heeres im Frieden und im Mobilisierungsfalle bestimmt; von diesem tatsächlichen Bedarf an fertigen Sorten werden jedoch grundsätzlich im Frieden 50 Prozent, im Mobilisierungsfalle 25 Prozent dem Kleingewerbe zur Lieferung überlassen.

Der im § 2, lit. b, f, g, und im § 3, lit. b, des Vertragsentwurfes angegebene Marginalgeldwert der Lieferungen hat nur die Bedeutung, daß die Heeresverwaltung berechtigt ist, bis zur Höhe desselben die Lieferungen von Vertragsgegenständen zu verlangen, wobei im § 2, lit. b, f und g, auf eine mögliche Steigerung der Lederpreise während der Vertragsdauer Rücksicht genommen wurde.

Der durchschnittliche Geldwert des tatsächlichen jährlichen Friedensbedarfes an Leder (Fell) und an aus Leder (Fell) erzeugten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen (nach Abzug des dem Kleingewerbe vorbehaltenen 50prozentigen Anteiles) beträgt zu den gegenwärtigen Vertragspreisen zirka 4.000.000 K.

Von diesem Bedarf entfallen auf die Konsortien für die Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 3 in Götting bei Graz und Nr. 4 in Wien (Kaiserebersdorf), bezw. Brunn a. G. je 21,2 Prozent im Geldwerte von zirka je 848.000 K., auf das Konsortium für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest 36,4 Prozent im Geldwerte von zirka 1.456.000 K.

3.) Wegen Erzeugung der Lieferartikel im Inlande und aus inländischem Material wird auf § 6 des Vertragsentwurfes hingewiesen.

Die Konfektionierung der Fußbekleidungen ist in den Lederkonfektionsanstalten der betreffenden Monturdepots zu bewirken. Näheres über die Lederkonfektionsanstalten ist aus § 16 des Vertragsentwurfes zu ersehen.

4.) Die Lieferungen sind von den Mitgliedern des Konsortiums nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Firmen unter sich aufzuteilen; das Kriegsministerium behält sich jedoch vor, diese Aufteilung nach Maßgabe der erwähnten Leistungsfähigkeit jeweilig richtigzustellen.

III.

1.) Für die ausgeschriebene Lieferung kommen nur solide, dem Umfange des Geschäftes entsprechend leistungsfähige und kapitalstärkige Industrielle der Lederbranche in Betracht, welche österreichische oder ungarische Staatsbürger sind und sich selbst im Besitze der entsprechenden Fabriketablissemments befinden. Diese Fabriken sind in dem Offert genau anzuführen.

2.) Wenn offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften zc. offerieren, müssen die im § 24, lit. a) des Vertragsentwurfes genannten Personen die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft besitzen.

3.) Mehrere Unternehmer, welche gemeinsam zu offerieren beabsichtigen, haben sich im Sinne des Absatzes I zu Konsortien (Gelegenheitsgesellschaften ohne handelsgerichtliche Protokollierung) zu vereinigen und ihre Angebote unter solidarischer Haftung in einem gemeinschaftlichen Offert zu stellen; sie haben ferner in dem Offert zwei in Wien wohnhafte physische Persönlichkeiten als ihre Bevollmächtigte namhaft zu machen. Die für das Monturdepot Nr. 2 offerierenden Konsortien haben außerdem eine in Budapest wohnhafte Persönlichkeit zur Empfangnahme des Bescheides über ihr Offert zu bevollmächtigen.

4.) Das für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest bestimmte Konsortium darf nur aus ungarischen Firmen bestehen, welche in den Ländern der heiligen ungarischen Krone befindliche Fabriketablissemments besitzen; die für die anderen drei Monturdepots offerierenden Konsortien müssen aus österreichischen Firmen zusammengesetzt sein, welche Fabriketablissemments in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern besitzen.

5.) Einer Firma, welche bereits einem Landwehrlieferungskonsortium angehört, kann der Eintritt in ein Heereslieferungskonsortium nur dann bewilligt werden, wenn sie den Nachweis erbringt, daß sie den Maximalforderungen der Landwehrverwaltung und jenen, welche ihr als Mitglied des Heereslieferungskonsortiums obliegen, nachzukommen vermag.

6.) Die Offerten haben sich rechtzeitig wegen Erwirkung von Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnissen an die Handels- und Gewerbekammern zu wenden und die über ihr Ansuchen erhaltenen Bescheide dem Offert beizuschließen. Die Zeugnisse selbst werden von den Handels- und Gewerbekammern dem Kriegsministerium unmittelbar eingereicht.

7.) Die Offerten sind verpflichtet, ihre Etablissemments schon vor der Entscheidung über ihre Offerte dem Kriegsministerium zur eventuellen Besichtigung und Erhebung der Leistungsfähigkeit offen zu halten.

IV.

1.) Zur Sicherstellung des Angebotes hat jedes Konsortium bei sonstiger Nichtberücksichtigung des Offertes vor Ablauf des Offerteinreichungstermines ein Badium in Bargeld oder in zur Anlage von Rind- und Kurden- geldern geeigneten österreichischen, ungarischen oder bosnisch-herzegowinischen Wertpapieren bei der Militärkassa in Wien, beziehungsweise Budapest zu erlegen, oder aber einen diesbezüglichen von einer Landesbank oder einer gut akkreditierten Aktienbank in der vorgeschriebenen Formulierung ausgestellten Garantiebrief dem Offert anzuschließen. Die Annahme des Garantiebriefes hängt vom Ermessen des Kriegsministeriums ab und muß nichtkonvenierenden Falles das Konsortium über Aufforderung des Kriegsministeriums ein anderes geeignetes Badium beibringen.

2.) Die Höhe des Badiums beträgt bei den Konsortien für die Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 3 in Götting bei Graz und Nr. 4 in Wien (Kaiserebersdorf), bezw. Brunn a. G. je 42.000 K., bei dem Konsortium für das Monturdepot Nr. 2 in Budapest 73.000 K. Wertpapiere werden zum Bortenkurs, jedoch nicht über den Nennwert angerechnet.

Das Badium wird den Nichterfüllern so gleich nach Entscheidung über die eingelangten Offerte, den Erstherrn nach Übernahme der Lieferpreisforderung für den Kriegserfahrvorrat (§ 15 des Vertragsentwurfes) zurückgestellt.

V.

1.) Die Anbieter benötigen unbedingt:

- a) Den im Absatz II erwähnten Vertragsentwurf,
- b) das aufgelegte Offertmuster,
- c) das aufgelegte Muster eines Garantiebriefes.

Diese Beihilfe können bei jeder Korpsintendanz, bei den Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 2 in Budapest, Nr. 3 in Götting bei Graz und Nr. 4 in Wien (Kaiserebersdorf), bei den Handels- und Gewerbekammern, dann beim Handelsmuseum in Budapest, beim ungarischen Landesindustrieverein in Budapest und beim Bunde ungarischer Fabrikindustrieller in Budapest eingesehen werden.

Einzelne Exemplare des Vertragsentwurfes samt Offertformular und Muster des Garantiebriefes können bei den Monturdepots in Brünn und Budapest zum Preise von 1 K. für den Vertragsentwurf und je 10 h für das Offertformular und Garantiebriefmuster bezogen werden.

2.) In die im § 5, lit. a) des Vertragsentwurfes erwähnte Vorschrift kann bei den Monturdepots und den Korpsintendanten Einsicht genommen werden.

3.) Die Muster der ausgeschriebenen Sorten nebst Beschreibungen, dann die Material- und Gelddividenden (Anfertigungsversuche) und alle anderen für die Qualität in Betracht kommenden Beihilfe, liegen bei den Monturdepots auf und sind daselbst vor der Offertstellung um so mehr der Einsicht, beziehungsweise Durchsicht zu unterziehen, als die Offerten diesen Umständen in dem Offerte zu beistimmen haben. Den Unternehmern steht es jedoch frei, sich wegen lässlicher Überlassung von Mustern an das Monturdepot Nr. 1 in Brünn, beziehungsweise Nr. 2 in Budapest, zu wenden. In den Preisen, welche von den Monturdepots für derlei Muster eingehoben werden, sind nebst den tatsächlichen Beschaffungskosten noch 15 Prozent Regiepfen inbegriffen.

4.) Die Größengattungsverhältnisse, in welchen jene Sorten gegenwärtig zur Bestellung gelangen, für welche laut Verzeichnis A des Vertragsentwurfes verschiedene Größengattungen bestehen, können bei der 13. Abteilung des Kriegsministeriums eingesehen werden.

VI.

1.) Das Offert ist genau nach dem amtlichen Offertmuster zu verfassen, am Schlusse zu datieren und von allen offerierenden Firmen

zu unterschreiben. Neben die Firma ist auch der eigenhändige Vor- und Name desjenigen zu setzen, welcher die Firma gezeichnet hat.

Wenn das Offert aus mehreren Bögen besteht, so müssen die Bögen mit einem Faden zusammengeheftet und die Enden des Fadens auf dem Offert übersiegelt und befestigt sein.

2.) Die Angebote sind auf die unter Absatz II angegebene prozentuelle Quote des Gesamtbedarfes zu stellen und es ist in denselben das Monturdepot, für welches in erster Linie zu liefern angestrebt wird, ausdrücklich zu bezeichnen.

3.) Die Angebote sind zusammenhängend, mit Vermeidung leerer Stellen niederzuschreiben. Radierungen sind unzulässig, Korrekturen nach Tauschheit zu vermeiden. Insofern solche dennoch vorkommen, sind sie von den Anbietern vor Einreichung des Angebotes durch eine von ihnen besonders zu unterfertigte Randnote kenntlich zu machen. Die an Zahlen vorgenommenen Korrekturen sind in Buchstaben auszudrücken.

Das Kuvert des Offertes ist nach Beischluß der Bescheide der Handels- und Gewerbekammern (Absatz III, lit. 6), der Handelsregisterauszüge, betreffend die einzelnen Firmen, und eventuell der Garantiebriefe (Absatz IV, lit. 1) zu versiegeln.

4.) Das Angebot muß sich auf alle Gattungen der Lieferartikel erstrecken, da es sonst nicht berücksichtigt werden kann.

5.) Die Offerte unterliegen dem Stempel von 1 K pro Bogen.

6.) Die Offerte haben bis längstens 1. Oktober 1912, 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokolle des Kriegsministeriums einzutreffen.

Berspätet einlangende schriftliche, dann alle mündlichen, telegraphischen und telephonischen Angebote dürfen nicht berücksichtigt werden.

VII.

1.) Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird das Kriegsministerium nach militärischen und ökonomischen Gesichtspunkten treffen; es behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten und das Recht vor, auch alle Offerte ohne Angabe eines Grundes abzulehnen.

Die Entscheidung wird den Offerten schriftlich bekanntgegeben, und zwar den österreichischen Firmen durch das Kriegsministerium, den ungarischen Firmen durch die Intendanz des 4. Korps in Budapest.

2.) Jene Konsortien, welche Erstherr bleiben, haben nach erfolgter Verständigung hievon den schriftlichen Vertrag zu unterzeichnen.

3.) Die Erstherrn haben im Sinne des § 15 des Vertragsentwurfes den ihrem Anteil entsprechenden Teil der den gegenwärtigen Lederlieferungs-gesellschaften gegen die Heeresverwaltung zustehenden Lieferpreisforderung für einen Kriegserfahrvorrat zu übernehmen und die Pensionsvaluta der betreffenden Lederlieferungs-gesellschaft mit 1. Jänner 1914 zu bezahlen.

Wien, am 1. Juli 1912.

(3107) 3—2

Präf. 1066

4a/12

Konkursauschreibung.

(Kanzleibeamtenstelle der X. oder XI. Rangklasse.)

Beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert ist eine Kanzleibeamtenstelle der X. oder XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese oder bei einem anderen Gerichte freierwerbende Kanzleioffizial, bezw. Kanzlistenstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweis der Kenntnis beider Landessprachen längstens bis

22. August 1912

beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Militärbeamter werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und die Verordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, gewiesen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium

Rudolfswert, am 19. Juli 1912.

(3008) 3—3

3. 2236.

B. Sch. R.

Kundmachung.

An der einlässigen Volksschule in Unterstrill wird die Lehr- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen und dem Genuße einer Naturalwohnung zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Im kranischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

Gehörig instruierte Gesuche sind bis

20. August 1912

im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkslehreramt Gottschee

am 10. Juli 1912.

(3071) 3—3

S 20/12

1

Konkurzni oklic.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani je dovolila razglasitev trgoveškega konkurza o imovini Oroslava Jezeršek, trgovca v Ljubljani, Mestni trg št. 24.

C. kr. dež. sodn. svet. dr. Boschek se postavlja za konkurznega komisarja, gospod dr. Oton Vallentschag, odvetnik v Ljubljani, pa za začasnega upravnika mase.

Upniki se pozivljajo, da naj predlagajo pri naroku, določenem na

25. julija 1912

dopoldne ob 9¹/₂ uri, pri tej sodnji v izbi šte. 123, oprti na izkaze, sposobne za potrdilo svojih zahtev, potrditev začasno imenovanega ali pa postavitev drugega upravnika mase in njega namestnika ter da izvolijo odbor upnikov.

Dalje se pozivljajo vsi, ki se hočejo lastiti kake pravice kot konkurzni upniki, da naj oglasijo svoje terjatve, tudi če teče o njih pravda, do

31. avgusta 1912

pri tej sodnji po predpisu konkurznega reda ter da naj predlagajo pri naroku za likvidovanje, določenem na

17. septembra 1912

dopoldne ob 9¹/₂ uri istotam, njihovo likvidovanje in ugotovljenje vrste. Upniki, ki zamudijo zgasilni rok, morajo plačati stroške, katere povzroči tako posameznim upnikom kakor tudi masi novi sklic upnikov in presoja naknadne zgasilne in so izključeni od razdelitev, že opravljenih na podlagi pravilnega razdelbenega načrta.

Upniki, ki so oglasili svoje terjatve ter pridejo k naroku za likvidovanje, imajo pravico, pozvati končno veljavno po prosti volitvi na mesto upravnika mase, njega namestnika in odbornikov upnikov, ki so poslovali doslej, druge zaupnike.

Narok za likvidovanje se določa h kratu za poravnalni narok.

Daljna naznanila tekom konkurznega postopanja se bodo razglasala v uradnem listu «Laibacher Zeitung».

Upniki, ki ne bivajo v Ljubljani ali nje blizini, morajo imenovati v zgasilu istotam bivajočega pooblaščenca za sprejemanje vročbe, sicer bi se postavil za nje pooblaščenec za vročbe po predlogu konkurznega komisarja na njih nevarnost in stroške.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani, odd. III., dne 13. julija 1912.

(3048) 3—2

Firm. 209/12

Gen. II—138/3

Kundmachung.

Durchgeführt wurde auf Grund des Protokolles vom 21. April 1912 im Genossenschaftsregister die Eintragung der Auflösung der

VII. Gottscheer Vieh- und Schweinezucht-Genossenschaft in Seele
reg. Genossenschaft mit beschr. Haftung.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden. K. k. Kreisgericht Rudolfswert, Abt. I., am 13. Juli 1912.

(3093)

E 311/12

5

Ustavitev dražbenega postopanja.

Na zahtevanje Ane Zupančič v Gorjah glede zemljišča vl. št. 515 k. o. Jesenice uvedeno dražbeno postopanje se je ustavilo, in zato ne bo na 3. avgusta 1912 ob 10¹/₄ uri dopoldne določenega dražbenega obroka.

C. kr. okrajna sodnija Kranjska gora, odd. II., dne 15. julija 1912.

(3086)

Präf. 5595.

18/12

1

Kundmachung.

Für die am 26. August l. J. beim Landesgerichte in Laibach beginnende 3. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1912 wurde auf Grund des § 301 St. P. O. auch der Oberlandesgerichtsrat Johann Ravčnik als Stellvertreter des Vorstehenden berufen.

R. l. Oberlandesgerichtspräsidium Graz
am 17. Juli 1912.

(3092)

Präf. 953

4 b/12.

Konkursausschreibung.

Bei dem l. l. Landesgerichte Graz oder bei einem anderen Gerichte ist eine Amtsbienersstelle mit dem durch das Gesetz vom 25. September 1908, R. G. Bl. Nr. 204, und der Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. November 1908, R. G. Bl. Nr. 234, normierten Gehalte und der ordnungsmäßigen Aktivitätszulage zu besetzen.

Gefuche bis längstens
22. August 1912
an das l. l. Landesgerichts-Präsidium Graz.
R. l. Landesgerichts-Präsidium
Graz, am 18. Juli 1912.

(3110) 3—1

3. 5196.

Konkursausschreibung.

Am II. Staatsgymnasium in Laibach kommt mit Beginn des Schuljahres 1912/13 eine **wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache** zur Besetzung.

Die Bewerbungsgesuche sind spätestens bis
10. August 1912
beim l. l. Landesgericht für Krain in Laibach einzubringen.

R. l. Landesgericht für Krain.
Laibach, am 20. Juli 1912.

(3051) 3—3

U VII 257/12

Oklic. 27

Pri nekem 13 let starem obdolzencu iz Dobrunjske občine se je našlo februarja meseca t. l. okoli 600 K denarja, o katerem trdi, da ga je našel ob železniški progi blizu Ljubljane. Lastnik tega denarja se pozivlja, da se v teku enega leta oglasi in dokaže svojo lastninsko pravico.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani,
odd. VII., dne 12. julija 1912.

Anzeigebblatt.

Krainische Landesbank in Laibach in der Landesburg

— Eingang —
durch Gosposka ulica 2.

Übernahme von **Geld-Einlagen** gegen rentensteuerfreie Sparbücher mit **4 1/4 0/0** Verzinsung p. a. Die Zinsen werden **halbjährig** zum Kapital gutgeschrieben.

Günstige Verzinsung der Geldeinlagen im Konto-Korrent, Giro-Konto und gegen Kassa-Scheine.

Kommunal-darlehen in **4 1/2 0/0** Kommunal-Schuldverschreibungen. **Hypo-**

thekardarlehen in **4 1/2 0/0** Pfandbriefen. Eskompte der Wechsel von Geldinstituten. Belehnung von Wertpapieren.

Verkauf von eigenen pupillarsicheren Pfandbriefen und Kommunal-Schuldverschreibungen.

Für alle Geschäftszweige der Landesbank haftet das Land Krain. (457) 52—25
Kassastunden täglich von 1/2 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Z. 10. H. K.

Aufforderung

3113

zur Teilnahme an Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei.

Gemäß § 5 der Ministerial-Verordnung vom 25. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 155, betreffend die Einrichtung von Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei, werden alle jenen Personen, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, aufgefordert, sich **im Monate August d. J.** unter Nachweis ihrer Vorbildung beim Vorstände der k. k. allgem. Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz mündlich oder schriftlich anzumelden.

Zum Besuche der Kurse werden nur solche Kandidaten zugelassen, welche eine Vorbildung nachweisen, die zum mindesten jener der absolvierten Bürgerschule entspricht.

Die Dauer der Kurse wird auf sechs Wochen festgesetzt.

Das Unterrichtsgeld beträgt 50 K und ist acht Tage vor Beginn des Kurses bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Graz zu erlegen.

Mittellose Kandidaten können von der Zahlung des ganzen oder halben Unterrichtsgeldes befreit werden. Etwaige Ansuchen um Befreiung vom Unterrichtsgelde sind gleichzeitig mit der Anmeldung einzubringen.

Die Kurse werden nur abgehalten, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern meldet.

Die Abhaltung des Kurses wird den zugelassenen Kandidaten vier Wochen vor Beginn des Kurses bekanntgegeben.

Graz, am 20. Juli 1912.

Der Vorstand der k. k. allgem. Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Graz:
Prausnitz m. p.

(3099) 3—2

St. 23.942.

Razglas.

V tekočem tednu pričelo se je delo v ljubljanični strugi; voda je v strugi močno upadla in kanali se stekajo prosto; hoja po strugi, kakor tudi umivanje in pranje v plitvi, umazani vodi je nevarno, kajti pripete se lahko kake poškodbe, po kanalski tekočini pa je prav mogoča kaka okužba.

Vsled tega podpisani mestni magistrat v smislu § 44 obč. reda za deželno stolno mesto Ljubljano, **strogo prepoveduje** nepoklicanim **hojo po strugi Ljubljane, umivanje in pranje v umazani vodi**, ter sploh vsako neopravičeno uporabo struge in vode.

Vsak prestopnik te prepovedi se bode strogo kaznoval po določilih § 70 obč. reda ljubljanskega, oziroma po ministrski naredbi z dne 30. septembra 1857, drž. zak. 198.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 19. julija 1912.

Župan:

Dr. Ivan Tavčar l. r.

Nr. 23.942.

Kundmachung.

In der abgelaufenen Woche wurde mit den Arbeiten im Laibach-Flußbett begonnen; die Wassermenge ist sehr gering und die Kanalmündungen stehen offen. Das Umhersteigen im Flußbett sowie das Waschen im niederen schmutzigen Wasser ist gefährlich, da einerseits leicht Verletzungen möglich sind, andererseits kann durch die Kanalfäulnis eine Infektion stattfinden.

Deshalb **verbietet** der gefertigte Stadtmagistrat auf Grund des § 44 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Laibach **auf das strengste** jedem Unberufenen das **Umhersteigen im Flußbett der Laibach, Waschen von Wäsche im verunreinigten Flußwasser** und überhaupt jede unberechtigte Benützung des Flußbettes und Flußwassers.

Jede Übertretung dieser Verbote wird auf das strengste bestraft nach den Bestimmungen des § 70 der Gemeindeordnung, bezw. nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198.

Stadtmagistrat Laibach

am 19. Juli 1912.

Der Bürgermeister:

Dr. Ivan Tavčar m. p.

Beteiligung

oder zu kaufen gesucht:

Kohlenbergwerk oder Gerechtsame

mit Frachtmöglichkeit nach dem Adriatischen Meere.

Offerten in Deutsch unter **Gutes Erträgnis 1002** an die Annoncen-Expedition M. Dukes Nachf. A.-G., Wien I/1. (3090) 2—1

Flotter, tüchtiger

Verkäufer

für die Zugehör-, Kurz- und Mode-warenbranche, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen mächtig, wird sofort aufgenommen (3114) bei Franz Krick, Cilli. 3—1

Mehrere Wohnungen

Ilirska ulica Nr. 22 und Poljanska cesta Nr. 8 (Delarnska ulica) im neuen Hause gleich oder später zu vergeben. Näheres:

Adolf Hauptmann, Laibach.
(3117) 3—1

Zwei nebeneinander liegende schön möbl. Zimmer

jedes mit separ. Eingang, mit Aussicht auf den Dvorni trg, sind Židovska ulica Nr. 1, Stock, mit 1. August zu vermieten. (3116) Anfrage dortselbst. 3—1

Geschäftslokal

geräumig, mit größeren Schaufenstern, wird von Wiener Fabrikfirma zur Errichtung eines Detailgeschäftes

gesucht oder sofort abgelöst.

Beste Detaillage. Rathausplatz oder Stritar-gasse. Schriftliche Offerte mit Preisangabe und eventueller Skizze sind unter: „Vorwärts 5000“ an Postamt Wien 88 zu übermitteln. (2838) 9

Wahrsage-Karten

der berühmten Lenormand, Paris, der größten Wahrsagerin der Welt, mit Geheim-Schlüssel zum Entziffern jeder Frage. Der ganze Satz 36 Stück nur K 1-20 (auch in Briefmarken), bei Nachnahme 30 Heller mehr. Adresse:

Michael Horowitz, Krakau

(3082) Dittlgasse 57./L. 3—3

Kurort Töplitz

in Krain, Unterkrainer Bahnstation Strascha - Töplitz.

Akratotherme von 38° C, **Trink- und Badekur.** Außerordentlich wirksam bei **Gicht, Rheuma, Ischias, Neuralgie, Haut- und Frauenkrankheiten.** Große **Badebassins, Separatbäder und Moorbäder.** Komfortabel eingerichtete Fremden-, Spiel- und Gesellschaftszimmer. Gesundes Klima. Waldreiche Umgebung. Gute und billige Restauration. (2004) 8—7

Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober.

Prospekte und Auskünfte kostenfrei bei der **Bade-Verwaltung.**